

**Vorlage zu TOP 06
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses
2023 - 2027 am 19.03.2025**

1. Gegenstand der Vorlage:

Zweiter GAP-Leistungsbericht für das EU-Haushaltsjahr 2024 (2. GAP-LB EU-HHJ 24).

2. Berichterstattung:

Regionale Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

3. Beschlussentwurf:

Gemäß Artikel 123 Abs. 2 ist die nationale Verwaltungsbehörde verantwortlich dafür, dass der GAP-Strategieplan effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und umgesetzt wird. Insbesondere trägt sie dafür Sorge (Art. 123 Abs. 2 g), dass der jährliche Leistungsbericht, einschließlich aggregierter Überwachungstabellen, erstellt und - nachdem er dem Begleitausschuss zur Stellungnahme übermittelt wurde - der EU-Kommission gemäß Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/2116 übermittelt wird.

Gleichzeitig wird in Artikel 124 Abs. 3 b festgelegt, dass der nationale Begleitausschuss insbesondere zu den jährlichen Leistungsberichten eine Stellungnahme abgibt. Diese Kompetenzen und Aufgaben auf nationaler Ebene wurden teilweise an die regionalen Verwaltungsbehörden der Länder delegiert. Gemäß § 2 C) (2) b) der Geschäftsordnung für den Gemeinsamen Begleitausschuss für den EFRE, den JTF, den ESF+ sowie die Agrarfonds ELER und EGFL der Förderperiode 2021- bzw. 2023 - 2027 in der zuletzt gültigen Fassung wurde daher festgelegt, dass der regionale Begleitausschuss des Landes Brandenburg zu den jährlichen Leistungsberichten jeweils eine Stellungnahme abgibt. Dieser Möglichkeit zur Abgabe eine Stellungnahme wird mit der Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Der regionale Begleitausschuss des Landes Brandenburg hat die Unterlagen zum Leistungsbericht 2024 zur Kenntnis genommen und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

4. Begründung:

Bezogen auf den ersten Leistungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zur Umsetzung des GAP-Strategieplans informierte die regionale Verwaltungsbehörde ELER die Mitglieder des BGA Brandenburg mittels Schreiben vom 27.02.2024, da für Brandenburg und Berlin dieser erste Leistungsbericht des EU-HHJ 2023 keine maßgeblichen Informationen enthielt. Aufgrund der im Berichtsjahr 2024 zunehmenden Umsetzung von Interventionen ist eine ausführliche Berichterstattung und Information gegenüber den Partnern bzw. dem Begleitausschuss angezeigt.

Am 14. März 2025 findet die 7. Sitzung des Begleitausschusses „Nationaler GAP-Strategieplan“ (BGA-NSP) statt. Dabei wird unter anderem der aktuelle Entwurf des 2. Leistungsberichts der Bundesrepublik Deutschland für das EU-Haushaltsjahr (EU-HHJ) 2024 aufgerufen, zu dem der Begleitausschuss gemäß Artikel 124 Abs. 4 d) GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021 / 2115 eine Stellungnahme abzugeben hat.

Der Bundes-Begleitausschuss bzw. die damit verbundenen Bundesvertretungen verschiedenster Institutionen und Verbände werden den von der koordinierenden (Bundes-) Verwaltungsbehörde (Referat 613 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) am 26. Februar 2025 übermittelten und in der Sitzung am 14. März 2025 erläuterten Leistungsbericht (qualifizierter Entwurf) zur Umsetzung des GAP-Strategieplans für das EU-Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis nehmen und ggf. Anmerkungen einbringen.

Der Leistungsbericht zur Umsetzung des GAP-Strategieplans für das EU-Haushaltsjahr 2023/24 wird sowohl als qualitativer Teil (beschreibender Teil u.a. zum Umsetzungsstand anhand der zehn spezifischen Ziele der GAP-SP-Verordnung), als auch als quantitativer Teil (codiertes Zahlenwerk u.a. anhand erreichter Werte bei Ergebnisindikatoren unterschieden nach Direktzahlungen, sektoriellen Programmen, erzielten Einheitsbeträgen für Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) bezogen auf alle Länderteile im GAP-SP dem BGA-NSP vorgelegt.

Durch die regionale Verwaltungsbehörde und die EU-Zahlstelle wurden für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Leistungsberichtes regionalspezifische Zuarbeiten geleistet. Insbesondere die Zuarbeiten für den qualitativen Teil sind vor dem Hintergrund der Zusammenfassung und Aggregation aller Länderbeiträge nicht in jedem Falle 1:1 sichtbar. Daher wird die Zuarbeit aus BB der Vorlage beigelegt (vgl. Anlage 1)..

Bei den beigelegten Dokumenten handelt es sich um qualifizierte Entwürfe. Aufgrund der bei der Einreichung des Beschlussentwurfes noch ausstehenden Sitzung des BGA-NSP am 14. März 2025 und möglichen Anpassungen aufgrund von Länderrückläufern, ist es möglich, dass während des Zeitraums von zwei Wochen vor dem Sitzungstermin, die Dokumente eine Anpassung erfahren. Zudem ist zu beachten, dass verordnungsrechtlich der 15.02 eines jeden Jahres für das Einreichen des Leistungsberichts maßgeblich ist, jedoch bezogen auf den 2. Leistungsbericht EU-HHJ 2024 eine Fristverlängerung der EU-KOM bis 01. März 2025 genehmigt wurde.

Zum besseren Verständnis wurde für den Leistungsbericht durch das BMEL eine Bürgerinformation erarbeitet (vgl. Anlage 4).

gez. Dr. Silvia Brandl
Leiterin der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin

Anlagen

Anlage 1: Qualitativer Teil des Leistungsberichts EU-HHJ 2024

Anlage 2: Quantitativer Teil des Leistungsberichts EU-HHJ 2024

Anlage 3: Bürgerinformation zum Leistungsbericht EU-HHJ 2024

Anlage 4: Zuarbeit des Landes Brandenburg zum qualitativen Teil des Leistungsberichts EU-HHJ 2024